

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

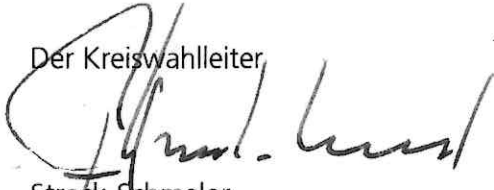
Feststellungen über das Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises (Wahlperiode 2021-2026)

Gemäß §§ 33 und 34 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 8a des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (GVBl. S. 871), gebe ich bekannt:

Das Mitglied des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises, Herr Hans-Horst Knies (Schöffengrund), gewählt über den Wahlvorschlag der DIE LINKE (DIE LINKE), ist leider verstorben und damit aus dem Kreistag ausgeschieden. Die darauffolgenden Bewerber Célestine Schönau (Haiger), Diethelm Nickel (Siegbach), Cetin Ak (Ablar), Ann Marie Geller (Hüttenberg), Jessica Wille (Wetzlar) und Melanie Naß (Mittenaar) haben noch vor Feststellung ihres Nachrückens auf ihr Mandat verzichtet. Der darauffolgende Nachrücker Maximilian Donsbach (Mattighofen) hat durch Umzug außerhalb des Lahn-Dill-Kreises das passive Wahlrecht für den Kreistag verloren. Als nächster noch nicht berücksichtigter Bewerber aus dem Kreiswahlvorschlag der DIE LINKE rückt Herr Kevin Sitte (Wetzlar), in den Kreistag des Lahn-Dill-Kreises nach.

Gegen die Feststellungen des Kreiswahlleiters kann jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Es ist anzugeben, gegen welche der o.g. Feststellungen der Einspruch gerichtet ist.

Wetzlar, *12* Oktober 2022

Der Kreiswahlleiter

Strack-Schmalor
Verwaltungsdirektor